

WALD FÜR ALLE

BDF Forderungen an die zukünftige Bundesregierung 2017-2021 für die Politikfelder Wald, Forstwirtschaft, Biodiversität, Naturschutz, Forschung, Klimaschutz, Daseinsvorsorge, Rohstoffsicherung, ländliche Räume, Tourismus und Erholung, Fachkräftesicherung, moderne Verwaltung, öffentlicher Dienst

Alle wollen Wald – Wald und Gesellschaft

- Die besondere Gemeinwohlverpflichtung im öffentlichen Wald als wichtiger Pfeiler der Daseinsvorsorge wird im Bundeswaldgesetz geregelt.
- Private und kommunale Waldbesitzer sollen auch künftig die Möglichkeit haben, sich bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder – soweit sie dieses wünschen – durch das fachkundige Personal der staatlichen Forstverwaltungen betreuen zu lassen. Es gibt kartellrechtlich keine Bedenken, dass diese im öffentlichen Interesse liegenden Forstdienstleistungen von der rein wirtschaftlichen Tätigkeit der Holzvermarktung abgegrenzt sind.
- Um die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft als grünes Drittel unseres Landes für die nachhaltige Entwicklung angemessen hervorzuheben, trägt das für den Wald und die Forstwirtschaft zuständige Ressort zukünftig wieder den Namen „Bundesministerium für.....und Forsten“!

Wir nutzen Wald – Wald und Holz

- Die Charta für Holz wird konsequent fortentwickelt: Die dauerhafte Verwendung des nachwachsenden Werkstoffes Holz hat Priorität. Holz wird mit anderen Baumaterialien gesetzlich gleichgestellt. Die Rahmenbedingungen für die Aufstockung und Nachverdichtung sowie des mehrgeschossigen Holzbaus zur Schaffung bezahlbaren Wohnraumes in Holzbauweise werden verbessert. Daran orientieren sich auch die Förderprogramme des Bundes zum sozialen Wohnungsbau. Die öffentliche Hand, insbesondere die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Bauherrin des Bundes, geht als Vorreiterin mit gutem Beispiel voran.
- Der Aufbau neuer bzw. leistungsfähigerer forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse zur Stärkung der Eigenständigkeit des Kleinprivatwaldes insbesondere zur Organisation der Holzvermarktung und zur Holzmobilisierung im Kleinprivatwald wird angemessen gefördert.

Wir schützen Wald – Wald und Umweltschutz

- Der Waldklimafonds wird aufgestockt, um die Klimaschutzleistung des Waldes durch Umbau hin zu klimastabilen Mischwäldern zu gewährleisten.
- Die Forschungskapazitäten des Bundes zum Wald -insbesondere zum Waldklimaschutz, zur natürlichen Waldentwicklung und die Grundlagenforschung zur ressourceneffizienten Holzverwendung- werden ausgebaut.

- Der Bund verabschiedet ein Klimaschutzgesetz, in dem unter anderem die Klimaschutzleistung einer nachhaltigen Waldnutzung verankert wird.
- Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) hinsichtlich des Flächenanteils der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung bzw. der Einrichtung von Wildnisgebieten wird innerhalb der Legislaturperiode konsensorientiert durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder und Kommunen am Gesamtprozess umgesetzt. Dazu werden die in der NBS genannten Zahlen hinsichtlich der Zielgrößen (Kapitel B 1.2.1 „5% der Waldfläche; Kapitel B 1.3.1 „2% der Landesfläche Deutschlands“; Kapitel 2.2 „10% der Waldflächen der öffentlichen Hand“) zunächst kongruent formuliert. Die Obergrenze des Waldanteils zur Schaffung von zukünftigen Wildnisgebieten liegt bei 5% (entspricht 570.000 ha). Dabei werden die Flächen des Nationalen Naturerbes und weitere Waldflächen mit eingerechnet, auch wenn dort bis zur vollständigen Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung vorübergehend noch eine Waldentwicklungssteuerung stattfindet! Weitere Suchräume zur Erreichung des 5%-Ziels befinden sich vornehmlich im Eigentum der öffentlichen Hand und sollen sich auf ökologische Hotspots fokussieren.
- Sollte sich in der Legislaturperiode die Notwendigkeit einer 4. Tranche des Nationalen Naturerbes ergeben, sollen diese Flächen nicht in Privateigentum (z.B. Stiftungen, Verbände) umgewandelt, sondern im Rahmen der bewährten sogenannten „Bundeslösung“ (Zielsetzung BfN, Eigentum BImA, Betreuung Bundesforst) betreut werden.
- Zur bundeseinheitlichen Regelung der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft und des Flächenmonitorings wird auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes eine Bundeskompensationsverordnung incl. finanzieller Entschädigungsinstrumente entwickelt und in Kraft gesetzt.
- Regulierungen des Wasserhaushalts wirken sich negativ auf den Naturhaushalt von Wäldern und Naturschutzflächen aus. Eigentümer solcher Flächen werden daher zukünftig von Abgaben auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes befreit. Damit wird auch gleichzeitig die Leistung des Waldes für den Trinkwasserschutz abgegolten.

Wir gestalten Wald – Wald und Erholung / Bildung

- Bei der frühkindlichen Bildung und Erziehung setzen wir uns für die Ausweitung von Wald- und Naturkindergärten ein – auch, um frühzeitig Naturerlebnisse zu bieten und das Verständnis für Belange der Natur und einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern. Baurechtliche und weitere bürokratische Hindernisse im Bereich der Regelungskompetenz des Bundes werden abgebaut.
- Die forstliche Umweltbildung wird im Bundeswaldgesetz als Pflichtaufgabe der öffentlichen Forstverwaltungen und –betriebe geregelt.

Wir arbeiten im Wald – Arbeitsplatz Wald

- Das Berufsbildungsgesetz wird hinsichtlich der forstlichen Ausbildungsberufe evaluiert. Insbesondere für die vollmechanisierten Forstbetriebsarbeiten ist die mögliche Etablierung eines neuen Berufsbildes einer „Fachkraft für Forstservice“-neben dem bewährten Berufsabschluss Forstwirt- zu prüfen.
- Die Weiterbildungsmöglichkeiten von Forstwirten/innen zu „staatlich geprüften Natur- und Landschaftspflegern/innen“ sind auszuweiten und für deren Einsatz als Ranger (Naturschutzwächter) in Wildnis- und Waldentwicklungsgebieten inhaltlich weiter zu entwickeln.

Wir können Wald – Wald und Forstleute

- Im für den Wald und die Forstpolitik zuständigen Bundesressort wird als Bundesoberbehörde ein „Bundesamt für den Wald“ (BfW) eingerichtet. Es ist zentrale Schnittstelle für den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu politischen Entscheidungen und zur Umsetzung in die Praxis. Es ist eingebunden in und vernetzt mit den Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder. Das BfW steht in ständigem Dialog mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und den Medien mit dem Ziel, die unterschiedlichen Instrumente der Forstwirtschaft und des Waldschutzes einer sich immer wieder verändernden Gesellschaft anzupassen.
- Die in den Bundesressorts und nachgeordneten Bereichen (einschließlich Sparte Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) bestehenden Einrichtungen des Bundes werden personell aufgabengerecht ausgestattet. Die Beschäftigten dort haben weit überwiegend eine forstfachliche Qualifikation. Sachgrundlose Beschäftigungsverhältnisse werden nicht mehr begründet.